

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 287 (2014)

Artikel: Jeremias Gotthelf - Kämpfer für eine bessere Volksschule
Autor: Reber, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jeremias Gotthelf – Kämpfer für eine bessere Volksschule

Vikar Bitzios und die Schulmisere

Albert Bitzios (Jeremias Gotthelf) setzt sich ein Leben lang für die Verbesserung der Volksschule ein. Schon in seiner langen Vikariatszeit widmet er sich mit grosser Hingabe der Schule: von 1820 bis 1824 bei seinem Vater in Utzenstorf, bis im Mai 1829 in Herzogenbuchsee, bis Ende 1830 in Bern und zuletzt in Lützelflüh, wo er im März 1832 die Nachfolge des verstorbenen Pfarrers Fasnacht antritt.

In Utzenstorf fördert er mit einer originellen und kecken Predigt gegen den Widerstand vieler Dorf magnaten den dringend nötigen Bau eines neuen Schulhauses. Als 1824 sein Vater unerwartet stirbt, muss er an dessen Stelle den Visitationsbericht (= Rechenschaftsbericht über den Zustand der Kirchgemeinde) verfassen. Sehr ausführlich behandelt er die Schule und entwickelt dabei mit erstaunlicher Sachkenntnis und Kompetenz einen Lehrplan für die Utzenstorfer Primarschule. In Herzogenbuchsee setzt er sich mit allen Kräften für einen tüchtigen und verdienten Lehrer ein, weil man diesem aus nicht stichhaltigen Gründen die ohnehin karge Besoldung kürzen will. Gegen den mächtigen Oberamtmann Rudolf Emanuel von Effinger zieht er aber den Kürzern und muss, enttäuscht und verbittert, Herzogenbuchsee verlassen.

In Bern ist Bitzios aktiv an der Umsturz-bewegung von 1830/31 beteiligt: Die «gnädigen Herren» müssen die Regierungsgewalt abgeben, die Stadt Bern verliert ihre Vormachtstellung, liberale Politiker übernehmen die Führung und geben dem Kanton eine republikanische Verfassung. Damit die Bürger in einem solchen Staat ihre politischen Rechte wahrnehmen können, müssen sie über eine mi-

nimale Bildung verfügen. Deshalb unternimmt der liberale Staat von 1831 grosse Anstrengungen im Bildungswesen. Schon Anfang 1832 werden alle Pfarrämter beauftragt, einen Bericht über den Zustand der Schulen ihrer Gemeinde einzureichen.

Über Lützelflüh berichtet Bitzios – noch als Vikar – knapp, genau und schonungslos. Er schildert zuerst den trostlosen äusseren Zustand der Schulen: enge, untaugliche Schulräume, viel zu hohe Schülerzahlen, Hungerlohn für die Lehrer. In Grünenmatt z.B. unterrichtet ein Lehrer 206 Kinder und bekommt dafür im Jahr 87,5 Franken in bar, drei Klafter Tannenholz und die Nutzung von $\frac{1}{4}$ Jucharten Land. Dem armseligen äusseren Zustand entspricht der rückständige Schulbetrieb:

Im Durchschnitt des ganzen Winters finden sich kaum die Hälfte der Kinder in der Schule ein; in den zwei ersten Monaten nicht $\frac{1}{3}$. Von den sämtlichen Kindern lernen $\frac{3}{4}$ lesen (unter 60 Unterweisungskindern habe ich 18, die es nicht können), $\frac{2}{3}$ Buchstaben schreiben, $\frac{1}{2}$ etwas rechnen, $\frac{1}{3}$ Thema [= Diktat] schreiben, $\frac{1}{3}$ die Fragen [= Katechismus] auswendig, $\frac{1}{25}$ versteht etwas von dem Gelesenen, $\frac{1}{50}$ versucht sich an Aufsätzen, $\frac{1}{75}$ verirrt sich in den Brüchen und der Regel de tri [= Dreisatz], $\frac{1}{758}$ (Zahl der sämtlichen Schulkinder) weiss, wo kleine oder grosse Anfangsbuchstaben stehen sollten, $\frac{0}{758}$ bildet einen vernünftigen Satz.

Bitzios nennt drei Ursachen: Man glaubte bis anhin, «Obhut und Förderung der Schulen» sei allein Aufgabe der obrigkeitlichen Behörden, und kümmerte sich deshalb kaum darum. Es fehlte zudem in den Gemeinden an Einsicht und Gemeinnützigkeit, und:

Es findet sich in der Gemeinde ein aristokratisches Element vor, lässig, verkappt wie

der Esel in der Löwenhaut, welches der bessern Bildung aller Kinder durchaus Feind, alles dieselbe Beabsichtigende listig zu verdrehen sucht aus Gründen, welche ich nicht aufzuführen brauche.

Dem Schulelend abzuhelfen ist nötig: Erstens Geld und zweitens Geld und drittens Geld und nebenbei ein durch weises Gesetz ausgesprochener ernster Wille, der mit vernünftigem Nachdruck eingreifen muss.

Es braucht «Geld zu einer vernünftigen Schulmeisterbildung», Geld zur höheren Entlohnung «der besser gebildeten Schulmeister», «Geld zu besserer Einrichtung der Schulhäuser, zu Anschaffung von Material aller Art, zu Unterstützung armer Kinder durch Bücher und Kleider» (E 4, S. 114 f.).

Jeremias Gotthelf wird Schulkommissär

Um den Schulbetrieb zu verbessern, regelt das Erziehungsdepartement 1833 die Aufsicht über die Volksschulen neu. Man teilt den Kanton in 40 Bezirke ein und wählt für jeden einen nebenamtlichen Schulkommissär: Er genehmigt die Lehrpläne, welche die Lehrer ihm einreichen müssen, wirkt bei Lehrerwahlen mit, prüft die Pläne für Schulhausbauten, erledigt Klagen gegen Lehrer oder von Lehrern und hat die ihm unterstellten Schulen regelmässig zu besuchen (BJ 48, S. 13 f.).

Auf Januar 1835 wird Gotthelf Schulkommissär. Sein Bezirk umfasst die Gemeinden *Lützelflüh, Rüegsau, Hasle* und *Oberburg* mit insgesamt 19 Schulhäusern, von denen die Mehrzahl im hügeligen Gelände verstreut in Weilern oder Viertelsgemeinden liegt. Am weitesten entfernt ist die Schule *Rohrmoos* (Gemeinde Oberburg), ca. 1 km südöstlich von Lyssach, in Luftlinie 8 ½ km von Lützelflüh entfernt; wenn Gotthelf diese Schule besucht, braucht er für den Hin- und Rückweg je gut drei Stunden! Es gibt Belege dafür, dass er seine Besuchspflicht getreulich erfüllte.

Das alles erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand. Allein die vorgeschriebenen Besuche beanspruchen pro Jahr gegen 30 volle

Arbeitstage. Dazu kommt die umfangreiche Korrespondenz. In den ersten Amtsjahren muss Gotthelf u.a. unerquickliche, von Neid und Misstrauen geschürte Streitereien zwischen den Oberburger Viertelsgemeinden schlichten; mit Briefen an die Schulkommission, an den Regierungsstatthalter und ans Erziehungsdepartement schreibt er sich fast die Finger wund. Wenn bei Lehrerwahlen mehrere Kandidaten sich auf eine Stelle melden, muss er ein Schulmeisterexamen durchführen, dem die Schulkommission, eine Delegation des Gemeinderates und der Gemeindepfarrer beiwohnen; Gotthelf nimmt in seiner zehnjährigen Amtszeit an über 100 Lehrerexamen teil (BJ 49, S. 7).

Kampf gegen den «Schulunfleiss»

Wie der Bericht über Lützelflüh zeigt, schicken viele Eltern ihre Kinder unregelmässig zur Schule, das beeinträchtigt den Unterrichtserfolg. Dieses Schwänzen abzustellen, wäre also eine vordringliche Massnahme. Das Primarschulgesetz vom 13. März 1835 verpflichtet denn auch die Eltern, «die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder fleissig in die Schule zu schicken». Nachlässige Eltern sollen von der Schulkommission verwarnt und im Wiederholungsfall «mit einer Buße von 1 bis 5 Franken» bestraft werden. Statt einer Busse kann der Richter bei mittellosen Eltern eine Haft «von sechs bis acht und vierzig Stunden» verfügen.

Am 19. März 1843 schreibt Gotthelf dem Erziehungsdepartement: «So wie ich Land und Leute kenne, ist am Unfleiss nicht die Arbeit schuld, sondern Gleichgültigkeit und Trotz» (BJ 49, S. 59). Es wäre also konsequentes Handeln der Schulkommissionen und der übergeordneten Behörden erforderlich. Genau das vermisst Gotthelf; er ärgert sich darüber, wie unterschiedlich die Gemeinden das Gesetz anwenden:

Die einen mahnten, andere nicht, wenige sprachen bei nutzlosem Mahnen den Richter an. Das Vorbescheiden vor die Commission war die strengste Strafe. Dieses Vorbescheiden

Gotthelf rügt aber auch die Richter und das Erziehungsdepartement: Richter verschleppten die Bestrafung säumiger Hausväter, und wenn sie die Anzeigen behandelten, liessen sie zu grosse Milde walten; das Erziehungsdepartement sei oft zögerlich und lasse pflichtbewusste Schulkommissionen im Stich. Am 25. Januar 1843 berichtet Gotthelf in einem Brief, wie sich ein saumseliger Vater aus Lützelflüh ungeniert über den Schulkommissär lustig machte: «Die Folge war, daß, so oft ich beim Hause vorbei ging, ein Gelächter hinter mir herscholl» (BJ 49, S. 50).

(Nach der Darstellung im Buch «Gotthelfs Gäste», Gotthelf-Stube Lützelflüh 2004. In diesem Buch konnte ich bisher unveröffentlichte Besucherverzeichnisse aus dem Familienarchiv von Rütte-Bitzius auswerten, die Gotthelf und seine Frau Henriette Bitzium-Zeender von 1832 bis 1850 führten.)

1843.

Zunahme.

1. Herr Wenzel h. Oberbaur.
3. Herr u. Anna Hermann Fischer h.
- Herr u. Frau Wenzel Fischer.
7. Herr Ludwig Fischer und Goldsch.
15. Herr Dr. Fischer.
- Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
24. Herr Dr. Fischer.
29. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
30. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
- Herr Hermann Fischer h. Wenzel und Goldsch.

12 Personen.

Abnahme.

1. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
3. Jungfer Wenzel Oberbaur h. Wenzel.
- Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
5. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
6. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
- Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
9. Herr u. Anna Hermann Fischer h. Wenzel.
- Herr Wenzel und Anna Wenzel h. Wenzel.
12. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
- Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
14. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
- Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.
18. Dr. Wenzel.
20. Herr Wenzel, Fischer im Dinsdorf.

Am 15. und am 29. Januar 1843, beides Sonntage, und am darauf folgenden Montag, 30. Januar, ist Müller bei Gotthelf. Bei diesem dritten Besuch berichtet er, der Regierungsstatthalter habe ihn vorgeladen; Gotthelf weiss nichts davon. Er reagiert umgehend; noch am gleichen Tag schreibt er an Regierungsstatthalter Läng, Lehrer Müller im Biembach habe ihm gesagt, «er sei vor Sie zitiert worden, beklagt, einen Knaben Stalder geschlagen zu haben». Er bedaure, dass er, der Schulkommissär, als eigentlich zuständige Behörde übergangen worden sei, und wünsche, dass die Sache an ihn «zurück ge-

wiesen werde. Jedenfalls möchte ich dringlich bitten, sie nicht zu einem Zivilhandel anwachsen zu lassen. Die Schule im Biembach ist verwildert. Natürlich, dass die unbekannt gewordene Zucht weh tut.» Die Klägerin sei eine übel beleumdete Person: «Vor einem Jahr gab sie sich als schwanger aus, war es nicht, beharrte darauf auf die unverschämteste Weise, um einen Mann zu kriegen, kriegte ihn aber am Ende doch nicht.» Er habe den Fall nicht untersucht, könne ihn also nicht beurteilen, sei aber überzeugt, «dass Hr. Müller zu viel Humanität besitzt, um ein Kind zu misshandeln» (E 5, S. 287 f.).

Dieser Brief ist bezeichnend: Gotthelf wehrt sich entschieden gegen die Missachtung seiner Kompetenzen, beharrt auf der Einhaltung des Dienstweges und handelt unverzüglich, wenn er sieht, dass jemandem Unrecht zu geschehen droht. Der junge Lehrer hat eine verwilderte Schulklasse übernommen, versucht, wieder ein Mindestmass an Ordnung zu schaffen als Voraussetzung für einen gedeihlichen Unterricht, und riskiert, deshalb einen Gerichtshandel angehängt zu bekommen.

Gotthelf lässt Müller auch in der Folge nicht fallen; in den nächsten Wochen ist er oft bei Gotthelf, so bereits am 1. Februar, er möchte sicher wissen, wie es weitergeht. Am 6. Februar kommt sogar Regierungsstatthalter Läng zu Gotthelf, der knappe Brief scheint gewirkt zu haben. Im ganzen Jahr 1843 sind insgesamt 16 Besuche Müllers verzeichnet.

Im September 1843 verlässt Müller seine Stelle und ist darauf noch zweimal im November zu Besuch. Am 8. September 1843 teilt Gotthelf dem Erziehungsdepartement mit, man wolle Müller im Biembach trotz seiner Verdienste nicht mehr. Erstens habe er im Sommer, obschon er, der Schulkommissär, ihn gewarnt habe, ein neues Lesebuch in der Schule eingeführt; zweitens sei er «europamüde, durch den Zeitgeist mit seiner Stellung zerfallen».

Er könnte ein trefflicher Primarlehrer sein, da er aber meint, er müsse irgend eine Art von Director werden, ... so wird er leider sich selbst seine Existenz auf traurige Weise verkrüppeln. Aber leider ist demselben dieser Fehler nicht alleine zuzumessen, es ist eben eine Krankheit,

da man meint, es komme nicht auf das Tun an, sondern auf den Titel (BJ 49, S. 26).

Trotzdem setzt sich Gotthelf mit Nachdruck dafür ein, dass man Müller nachträglich eine Zulage von 150 alten Franken zuspreche, eine Zulage, die besonders tüchtige Lehrer bekommen; denn Müller habe «weit mehr ausgestanden, gelitten und gestritten» als andere Lehrer und viel guten Willen gezeigt.

Müller, ein begabter, einsatzfreudiger Lehrer, als Thurgauer in der Emmentaler Welt etwas verloren: Fast wie ein Vater versucht Gotthelf ihm zu helfen und ist immer wieder zum Gespräch bereit; für ihn, den viel Beschäftigten, ein beträchtliches Zeitopfer. Denn was Gotthelf in diesen Jahren leistet, grenzt ans Übermenschliche. Er ist Pfarrer in einer grossen, weitläufigen Gemeinde, amtiert als Schulkommissär und steht auf dem Höhepunkt seines dichterischen Schaffens. Allein in diesem einen Jahr schreibt er den 2. Band des Romans *Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern ergeht*, den nächsten Jahrgang des *Neuen Berner-Kalenders*, die Erzählung *Elsi, die seltsame Magd* und den ersten Teil von *Geld und Geist*.

Verwendete Literatur:

W. Marti-Glanzmann, Jeremias Gotthelf als Schulkommissär. 1835–1844. I. Teil, BJ (Burgdorfer Jahrbuch) 1948/II. Teil, BJ 1949
Ergänzungsbände 4 u. 5 aus: Jeremias Gotthelf, Sämtliche Werke in 24 Bänden und 18 Ergänzungsbänden ... Erlenbach-Zürich 1911–1977
Alfred Reber/Hans Riedhauser, Gotthelfs Gäste. Besucherverzeichnisse 1832–1859. Albert Bitzios – Henriette Bitzios-Zeender. Gotthelf-Stube Lützelflüh 2004

WETTBEWERB

Erster Weltkrieg

Am 14. Dezember 1914 ruft der Schriftsteller Carl Spitteler in einer Rede vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft unter dem Titel «Unser Schweizer Standpunkt» gegen die Parteilichkeit im ausgebrochenen Krieg auf.

Siehe Wettbewerbsfragen auf Seite 99